



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1.1 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung;
Änderungssatzung zur Satzung des Bezirks Niederbayern über die Erhebung von Verpflegungsgebühren am Institut für Hören und Sprache in Straubing (Verpflegungs-Gebührensatzung)
- 1.2 Erlass einer Bezirksfischereiverordnung
- 1.3 Naturschutzrecht;
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Ausschlussflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen;
Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiet-Verordnung;
Beauftragung der Regierung von Niederbayern
- 1.4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG);
Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung;
Bericht des Herrn Bezirksrats Markus Scheuermann (Bündnis 90 / Die Grünen), Beauftragter des Bezirks Niederbayern für die Belange von Menschen mit Behinderung
- 1.5 Antrag des Herrn Bezirksrats Johannes Spielbauer (DIE LINKE) vom 26.09.2023;
Erarbeitung eines Kulturpasses für 19 – 21 Jährige mit dem Ziel der Förderung dieses Personenkreises
- 1.6 Sonstiges

1. ÖFFENTLICHER TEIL

1.1 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Änderungssatzung zur Satzung des Bezirks Niederbayern über die Erhebung von Verpflegungsgebühren am Institut für Hören und Sprache in Straubing (Verpflegungs-Gebührensatzung)

Protokollnotiz: Vom Erlass der beigefügten Änderungssatzung zur Verpflegungs-Gebührensatzung in Form einer Dringlichen Anordnung wird Kenntnis genommen.

1.2 Erlass einer Bezirksfischereiverordnung

BESCHLUSS

Der Bezirkstag von Niederbayern erlässt die Bezirksfischereiverordnung gemäß Anlage 1.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 18 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

1.3 Naturschutzrecht; Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Ausschlussflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen; Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiet-Verordnung; Beauftragung der Regierung von Niederbayern;

(Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ durch die Änderung der Verordnung mit ergänzenden Kriterien für Ausnahmen)

BESCHLUSS

Der Bezirkstag von Niederbayern beauftragt die Regierung von Niederbayern mit dem Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald zur Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 17 Stimmen
Nein: 3 Stimmen

Protokollnotiz: Herr Bezirksrat Scheuermann erwähnt das vor über neun Jahren beim Regionalen Planungsverband Landshut erfolgreich angewandte Verfahren bei der Thematik der Windkraftnutzung. Dieses Verfahren wäre im Grunde genommen dasselbe. S. E. sollte man zunächst alle anderen freien Flächen – vor allem Flächen auf bestehenden Gebäuden – nutzen, bevor man Freiflächen-PV-Anlagen im Landschaftsschutzgebiet installiert. Ebenso wäre es wünschenswert, sicherzustellen, dass es möglichst Agri-PV-Anlagen würden, die eine kombinierte Nutzung zuließen. Eine Versiegelung im LSG durch PV-Anlagen könnte damit verhindert werden.

**1.4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG);
Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung;
Bericht des Herrn Bezirksrats Markus Scheuermann (Bündnis 90 / Die
Grünen), Beauftragter des Bezirks Niederbayern für die Belange von
Menschen mit Behinderung**

Protokollnotiz: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**1.5 Antrag des Herrn Bezirksrats Johannes Spielbauer (DIE LINKE) vom
26.09.2023;
Erarbeitung eines Kulturpasses für 19 – 21 Jährige mit dem Ziel der Förderung
dieses Personenkreises**

Protokollnotiz: Herr Bezirksrat Deller schlägt vor, die Angebote der Kultureinrichtungen des Bezirks Niederbayern in den neuen Kulturpass aufzunehmen und diese zu bewerben. Zudem sollten auch die bestehenden kulturellen Veranstaltungen der Heil-, und Thermalbäder der Bädergemeinschaft hierbei auf Förderfähigkeit geprüft werden. Durch die Aufnahme in den Kulturpass wäre die subventionierte Einlösung von Gutscheinen in Höhe von bis zu 200 Euro pro Person durch 18-Jährige möglich.

Die Verwaltung soll in diesem Zuge beauftragt werden, im bayerischen Bezirkstag gemeinsam mit den anderen bayerischen Bezirken die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zu einem Kulturpass-Programm aufzufordern. In einem weiteren Schritt ebenfalls die Förderung für Jugendliche, die während der Corona Pandemie das 18te Lebensjahr erreichten, entsprechend im Alter von 19-21 Jahren, respektive Geburtsjahrgänge 2002-2004, zu öffnen. Der Deutsche Bundestag stelle für das Pilotprojekt des Kulturpasses bisher 100 Millionen Euro zur Verfügung, von welchen bisher lediglich 8 Millionen Euro bzw. 8% der Fördersumme abgerufen wurden, entsprechend bestünde Spielraum in der Ausweitung der förderfähigen Personen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Zweckverbänden in Kontakt zu treten mit dem Ziel, ein Konzept zur Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Kulturangebote in Niederbayern zu erarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 20 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

1.6 Sonstiges

kein Anfall